



Jahresabschluss 2021 Geschäftsbericht

-

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

- Bilanz zum 31.12.2021
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2021
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v s e i t e	P a s s i v s e i t e
---------------------	-----------------------

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.633,00	24.478,00	2.052.000,00	2.052.000,00
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.286,00	37.017,00	2.113.003,81	2.277.539,34
B. Umlaufvermögen			86.815,80-	164.535,53-
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.535.170,39	3.526.571,58	0,00	166.327,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			40.858,20	149.320,71
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.558,05	12.520,33		445.449,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.447,62</u>	<u>264.203,32</u>		465.896,27
- davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 3.533,26)	97.005,67	276.723,65		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	720.692,63	1.081.757,92		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.852,43	0,00		
	<u>4.396.640,12</u>	<u>4.946.548,15</u>	<u>40.858,20</u>	<u>4.946.548,15</u>
			40.858,20	
				114.746,95
				<u>162.846,96</u>
				277.593,91
				162.554,16
				(EUR 444.526,44)
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 780,14)
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 162.846,96
				(EUR 445.449,68)

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		60.980,33	40.480,40
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		8.598,81	1.769.063,91
3. sonstige betriebliche Erträge		22.123,89	15.677,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		10.479,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>51.300,67</u>	51.300,67	<u>1.784.808,39</u>
			1.795.288,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	340.468,41		314.172,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>95.195,90</u>		<u>83.705,44</u>
		435.664,31	<u>397.877,63</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.705,60	22.621,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		623.841,01	794.593,87
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	25.507,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		359,00	19.221,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	81.180,64
11. Ergebnis nach Steuern		<u>1.044.167,56-</u>	<u>1.260.054,25-</u>
12. sonstige Steuern		3.236,04	127.604,98-
13. Erträge aus Verlustübernahme		960.587,80	967.913,74
14. Jahresfehlbetrag		<u>86.815,80</u>	<u>164.535,53</u>

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2021 war maßgeblich von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen betroffen und beeinflusst. Nach zehn Jahren dauerhaften Wachstums sank das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands 2020 erstmals wieder und das gleich preisbereinigt um 3,7% (Quelle: Statistisches Bundesamt). Dank kurzfristig ergriffener staatlicher Unterstützungsprogramme, v.a. der Kurzarbeit und Soforthilfeprogramme (z.B. Überbrückungshilfe I-IV), konnten die schlimmsten Folgen verhindert werden. Viele Branchen haben sich unerwartet schnell wieder erholt, so dass das BIP in 2021 wieder um 2,6% (Quelle: Statistisches Bundesamt) gestiegen ist. Insgesamt liegt das BIP damit Anfang 2022 immer noch unter Vorkrisenniveau. Für einige Branchen sind die Auswirkungen der Pandemie nach wie vor beträchtlich. Zudem stehen neue Herausforderungen (Inflation, Materialknappheit, Unsicherheiten in der Energieversorgung, schneller Zinsanstieg), hervorgerufen u.a. durch die gestörten globalen Lieferketten und den Ukrainekrieg, an.

Tübingen selbst ist bislang wirtschaftlich einigermaßen glimpflich durch die Pandemie gekommen. Die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg abermals um über 2.000 Personen – so viel wie noch nie in einem Kalenderjahr seit das Statistische Landesamt diese Statistik in der Form erhebt (Quelle: Statistisches Landesamt BW). Die Arbeitslosenquote im Landkreis Tübingen sank wieder auf etwa 3% im Sommer 2021 nach knapp 4% in 2020 (Quelle: Agentur für Arbeit). Im Bereich des stationären Einzelhandels werden nun erste Pandemiefolgen auch öffentlich sichtbar, indem gerade zum Jahreswechsel 2021/2022 einige Läden schließen mussten und nationale Filialisten Insolvenz anmeldeten.

Der Tübinger Immobilienmarkt ist in den Bereichen Wohnen, Büro, Gewerbe nach wie vor durch einen klaren Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Einzig im Bereich Ladengeschäfte gibt es eine Zunahme des Leerstands. Daher ist für den Geschäftsbereich Projektentwicklung (noch) keine Änderung bezüglich der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit erforderlich.

2. Entwicklung der Geschäftsbereiche

2.1 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Die Tätigkeiten im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung wurden im Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie maßgeblich - allerdings nicht ausschließlich - beeinflusst. Lockdown-Maßnahmen in gewissen Bereichen der Wirtschaft (Gastronomie, Handel, Events) prägten v.a. in den Wintermonaten das Wirtschaftsleben. Darauf hat auch die Wirtschaftsförderung erneut reagieren müssen, indem entsprechende Unterstützungsmaßnahmen entwickelt bzw. neu aufgelegt wurden. Zu diesen Aktivitäten gehörten u.a.:

- Beratungen bezüglich Corona-Verordnungen und staatlicher Förderprogramme.
- Koordinierung und Bereitstellung von Corona-Selbsttests für Tübinger Betriebe während des „Tübinger Modellversuchs“.
- Einrichten und Betreuen eines zweiten Mietunterstützungsfonds. Dieser Fonds bot Zuschüsse für Vermieter für vom Lockdown betroffene Einzelhandelsgeschäfte an, wenn diese ihren Mietern Mietnachlässe gewährten.

- 20% Bonus auf den Kauf eines Tübinger Einkaufsgutscheins zur Ankurbelung des lokalen Konsumklimas.
- Verfügungsfonds für Maßnahmen zur Belebung von Altstadt bzw. Quartierszentren.

Einige geplante Präsenzveranstaltungen und Projekte wie das Azubi-Speed-Dating oder das Gutscheineheft für Neubürger_Innen wurden 2021 durchgeführt, nachdem sie 2020 corona-bedingt noch verschoben werden mussten. Das Auslandsmarketing über die touristischen Kooperationspartner Historic Highlights of Germany (HHoG) und Tourismusmarketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) wurde wegen der stark eingeschränkten internationalen Reisemöglichkeiten wie in 2020 in reduziertem Umfang betrieben. Die Arbeit innerhalb der Gesellschaft wurde zunehmend auf Home Office und Videokonferenzen umgestellt, um persönliche Kontakte zu reduzieren. Auch Veranstaltungen wie die Fortbildungsreihe „Circle 2021“ wurde auf ein Videokonferenzformat umgestellt.

Für die Neuauflage des Mieten-Unterstützungsfonds, der nach derselben Systematik wie 2020 aufgesetzt wurde mit der Ausnahme, dass dieses Mal nur Vermieter von Einzelhandelsbetrieben antragsberechtigt waren, genehmigte die Universitätsstadt Tübingen einen Sonderzuschuss in Höhe von fast 160.000 €. Zudem stellte die Stadt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 100.000 € zusätzlich bereit, um erneut ReStart-Maßnahmen für die besonders von Lockdown-Maßnahmen betroffenen Branchen einzuleiten. Diese zusätzlichen Mittel wurden in die Fortführung des 2020 entwickelten Innenstadt-Events „Gönn Dir Tübingen“, in einen 20%-igen Bonus auf den Wert des Tübinger Einkaufsgutscheins sowie einen Verfügungsfonds für belebende Maßnahmen in der Innenstadt und Quartierszentren investiert.

Trotz Corona-Pandemie liefen zahlreiche Aufgaben der WIT weiter, so z.B.:

- Bestandspflege, auch in 2021 hauptsächlich Beratung per Telefon, E-Mail und Videokonferenz und untergeordnet in Präsenz
- Betreuung von Unternehmen mit Ansiedlungs-/Erweiterungsinteresse, Vermittlung freier Gewerbeflächen
- Abschluss des Fördermittelprojekts „Breitbandausbau Rittweg“ in Hirschau
- Pflege der Gewerbeimmobilienbörse auf tuebingen.de
- Leerstandsmanagement für die Tübinger Innenstadt
- Weihnachtsbeleuchtung in Teilen der Altstadt: Erneuerung von Elementen in 4 Bereichen der Tübinger Altstadt
- Existenzgründerbetreuung: Kompakt-Gründerseminare in Zusammenarbeit mit dem RKW Baden-Württemberg, Gründersprechstunde in Kooperation mit der IHK – Umstellung auf digital/Telefon
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: regelmäßiger Versand des Newsletters mit Themen rund um den Wirtschafts- und Tourismusstandort Tübingen, Einrichten eines LinkedIn-Accounts für die WIT

Im Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ bestanden im Geschäftsjahr mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Tübingen Erleben GmbH vertragliche Regelungen, mit denen große Teile des operativen Geschäftes im Bereich Stadtmarketing ausgelagert sind. Einige der vertraglich vereinbarten Veranstaltungen konnten 2021 erneut corona-bedingt nicht (Regionalmarkt im Frühjahr, Antiquitätenmarkt, ChocoART) oder nur in reduzierter Form (Regionalmarkt im Herbst, Umbrisch-provenzalische Genusstage, „Sommermarkt“ statt „Sommer am See“) stattfinden. Trotzdem wurden häufig mit großem Vorlauf Vorbereitungen getroffen, da Hoffnung bestand, dass Veranstaltungen doch hätten stattfinden

können. So wurde das Schokoladenfestival erst zwei Tage vor dem Beginn des geplanten Aufbaus abgesagt. Die Geschäftsführung stand permanent in Kontakt mit der Tübingen Erleben GmbH und dem HGV. Konnten Veranstaltungen nicht stattfinden und wurden dadurch Kosten gespart (wobei bei ausgefallenen Veranstaltungen immer Kosten im Vorfeld entstehen und bei einer Absage Einnahmen entfallen, z.B. Standgebühren, Sponsoring), konnten diese in neuen Formaten (v.a. „Gönn Dir‘ – Tübinger Feierabend“) eingesetzt werden.

Die Übernachtungszahlen waren im Jahr 2020 wie überall von einem enormen Rückgang gekennzeichnet. Aufgrund der Lockdowns und großer Einschränkungen bei der Reisetätigkeit sowie des zunehmenden Ersatzes von Geschäftsreisen durch Video-Meetings nahm die Zahl der Übernachtungen in Tübingen im Vergleich zum Vorjahr um fast 50% auf etwa 130.000 ab (Quelle: Statistisches Landesamt BW). Die Zahl der ausländischen Übernachtungsgäste nahm sogar um fast zwei Drittel ab. Im Jahr 2021 erholte sich die Zahl der Übernachtungen leicht auf über 154.000, lag damit aber immer noch deutlich unter Vor-Corona-Niveau (253.000 Übernachtungen in 2019). Während die Sommermonate dank erhöhtem Inlandtourismusaufkommen noch recht gut abschnitten, waren die Wintermonate auch aufgrund von Lockdown-Maßnahmen durch sehr niedrige Übernachtungszahlen gekennzeichnet. Entsprechend wenig Touristen waren im Winter in der Stadt.

Der Prozess „Markenauftritt Tübingen“ als wichtiger Baustein der Marken- und Tourismusstrategie wurde weiter kontinuierlich bearbeitet. Die in 2020 neu konzeptionierten Pauschalpakete wurde verfeinert und weiter beworben, die „Wasser“-Pauschale wurde mangels Interesse eingestellt. Die Social Media-Kanäle über Facebook und Instagram wurden weiter beworben und verzeichneten kontinuierlich Zugewinne bei den Abonnenten/Followern.

2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung stand im Jahr 2021 die planerische Begleitung der Entwicklung der beiden Südstadtprojekte im Fokus. Ende des Jahres 2021 konnte nach Ablauf des Nießbrauchs das Bestandsgebäude „Zoo und Kast & Schlecht“ übernommen und fortan vom Geschäftsbereich an die bestehende Mieterschaft weitervermietet werden. Die westlichen Teilflächen des Geländes „Zoo und Kast & Schlecht“ wurden im Jahr 2021 weiterhin an zwei Gewerbetreibende verpachtet.

3. Jahresergebnis und Entwicklung der Geschäftsbereiche

Für Zwecke der internen Steuerung werden im Wesentlichen die einzelnen wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft betrachtet. Diese gliedern sich in die Bereiche Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung. Der Bereich der direkten Wirtschaftsförderung betrifft die Durchführung von eigenen Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung, während die indirekte Wirtschaftsförderung in der reinen Zuschussfinanzierung von Maßnahmen Dritter zur Wirtschaftsförderung besteht. Soweit im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ein Verlust eintritt, besteht eine gesellschaftsvertragliche Nachschusspflicht für die Stadt **Tübingen** als Gesellschafterin.

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 87 T€ (Vorjahr: - 165 T€) entstanden.

3.1 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ ist im Berichtsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von ca. 87 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag 165 T€) zu verzeichnen. Der Fehlbetrag setzt sich insbesondere aus Personalkosten, Versicherungen, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten zusammen.

Im Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ sind im Jahr 2021 rund 13 T€ Ausgaben für die Grundstücksunterhaltung angefallen. Durch die gewerbliche Verpachtung der westlichen Teilfläche „Zoo“ konnten

Erlöse in Höhe von 12 T € erzielt werden. Zusätzliche Ausgaben sind im Zuge der Grundstücksunterhaltung und Vermarktung der Baulücken in der Christophstraße in Höhe von rund 4 T € und in der Ebertstraße/Hechinger Straße in Höhe von rund 5 T € entstanden.

3.2 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Der im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ entstandene Verlust in Höhe von rund 961 T€ wird durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Darin enthalten sind die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen der Tübinger Wirtschaft während bzw. unmittelbar nach den Corona-Lockdowns in Höhe von 199 T€, welche durch zwei bewilligte Sonderzuschüsse der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden. Im Jahr 2021 wurden von der Universitätsstadt Tübingen Zuschüsse in Höhe des Zuwendungsbescheides (inkl. Sonderzuschüsse) an die Gesellschaft ausgeschüttet.

Anfang 2021 wurden die Geschäftsjahre 2015 und 2016 bzgl. der Umsatzsteuer vom Finanzamt endlich veranlagt. Dadurch wurden Umsatzsteuerzahlungen in Höhe von 129 T€ für beide Jahre erstattet.

4. Vermögenslage - Bilanz Aktiva

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft wird zum Stichtag durch die Grundstücke „Zoo und Kast & Schlecht“ sowie Christophstraße und Ebertstraße/Hechinger Straße gebildet. Es setzt sich zusammen aus den ursprünglichen Anschaffungskosten der Grundstücke und den nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe der Bestandsveränderungen aus dazugehörigen Fremdleistungen.

5. Finanzlage - Bilanz Passiva

Die **Kapitalstruktur** der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2021 folgendermaßen dar:

Das Stammkapital (gezeichnete Kapital) beträgt weiterhin 2,052 Mio. €, zuzüglich Gewinnvortrag aus den Vorjahren (2,113 Mio. €) und dem aktuellen Jahresfehlbetrag (87 T€) ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4,078 Mio. € (VJ: 4,165 Mio. €).

Die im Jahr 2018 gebildeten und 2020 nochmals erhöhten Steuerrückstellungen in Höhe von 166 T€ für erwartete Gewerbe- und Körperschaftssteuerzahlungen wurden in 2021 verbraucht. Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Berichtsjahr auf rund 41 T€ (VJ 149 T€) reduziert.

Am Bilanzstichtag standen **Verbindlichkeiten** in Höhe von 279 T€ aus (VJ: 445 T€). Die Verbindlichkeiten bestehen vor allem gegenüber der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen.

Die Gewinnvorträge und der Jahresfehlbetrag 2021 beziehen sich vollständig auf den Geschäftsbereich Projektentwicklung. Erstgenannte betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 2.113.003,81 €. Die vorhandene Eigenkapitalausstattung erlaubt der Gesellschaft auch künftig einen Spielraum bei der Finanzierung der anstehenden Projekte.

6. Ertragslage

Der wesentliche Ertrag im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht aus dem Zuschuss der Stadt Tübingen. Die Entstehung des Verlustes im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird unter 3.1 erläutert.

7. Personalsituation

Im Jahr 2021 sind zwei Geschäftsführer bestellt gewesen:

Herr Matthias Henzler leitet den Geschäftsbereich Projektentwicklung. Thorsten Flink ist hauptamtlich für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung zuständig.

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung waren Herr Dietmar Hahn und Frau Fürbringer-Raschke angestellt. Frau Julia Winter vertritt die Elternzeit von Frau Heinrich, Frau Claudia Rist die Elternzeit von Frau Feiler, die in 2020 neuerlich eine Elternzeit begonnen hatte. Fr. Michaela Stroh betreut die Unternehmen in den Technologiezentren, was größtenteils über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH abgerechnet wird.

8. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Nach der breiten Verfügbarkeit von Corona-Impfstoffen sollte das Jahr 2022 eigentlich wirtschaftlich wieder mehr in Richtung Normalität tendieren. Allerdings begann am 24. Februar 2022 der Ukraine-Krieg mit weitreichenden Folgen und Sanktionen für Unternehmen sowie in der Folge großer Unsicherheit bezüglich der Energieversorgung und –kosten (v.a. hinsichtlich Erdgas). Zudem steigt die Inflationsrate in nicht erwartete Höhen, die globalen Lieferketten sind weiterhin gestört, der Fachkräftemangel nimmt an Brisanz zu und an den Finanzmärkten zeichnet sich eine anhaltende Zinswende ab. Dies alles führt zu großen Unsicherheiten und weiteren enormen Herausforderungen für Wirtschaftsunternehmen. Mitte 2022 wird eine Rezession nicht mehr ausgeschlossen, das Konsumklima ist auf niedrigem Niveau.

Mitte des Jahres 2022 hat der Gemeinderat Tübingen beschlossen, nochmals 50.000 € zur Unterstützung der durch Corona besonders betroffenen Branchen in die Hand zu nehmen und mit der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen erneut die WIT beauftragt. Die Unterstützung soll v.a. durch ein Besucherfrequenz-steigerndes Event „Gönn Dir Tübingen – Wochenende“ zum Beginn der Sommerferien sowie Marketingmaßnahmen erfolgen.

Zur Linderung des Fachkräftemangels wird das Projekt Azubi-Speed-Dating ausgebaut.

Um die Tübinger Innenstadt und deren Betriebe krisenfester und zukunftsfähig aufzustellen, soll ein neuer Rahmenplan erarbeitet werden. Die WIT unterstützt diesen Prozess aktiv inhaltlich und personell. Um schon während des Planungsprozesses erste wirksame Maßnahmen umzusetzen, haben Stadt und WIT gemeinsam einen Förderantrag im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gestellt, welcher im Juni 2022 mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn positiv beschieden wurde. So wurde ab Juli 2022 eine für die Laufzeit von zwei Jahren befristete Stelle zur Betreuung der Maßnahmen geschaffen, welche zu 70% gefördert wird. Sofort-Maßnahmen sollen u.a. eine Neuaufgabe eines Verfügungsfonds sowie die Anmietung von zwei Pop-Up-Geschäften in der Altstadt sein.

In den Jahren 2022 und 2023 sollen auch neue Themen aufgegriffen werden. Bereits in 2022 sollen erste Informationsveranstaltungen für Tübinger Betriebe zum Thema „Gemeinwohlökonomie“ angeboten werden. Des Weiteren hat der Tübinger Gemeinderat in Form eines weiteren Sonderzuschusses in Höhe von 100.000 € die WIT beauftragt, für die Tübinger Innenstadt ein kostenloses WLAN-Netz aufzubauen. Auch in der Innenstadt soll in Kooperation mit mehreren Partnern (u.a. HGV Tübingen, Kreissparkasse Tübingen etc.) ein „Digital Concept Store“ eröffnet werden, der für ungefähr ein Jahr moderne, digitale Instrumente im Bereich Einzelhandel/Gastronomie präsentieren und erlebbar machen soll, um den kleinteiligen lokalen Handel in diesem Bereich „fit“ zu machen.

Im touristischen Bereich wird die enge Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Verkehrsverein Tübingen fortgesetzt. Die CMT 2022 wurde kurzfristig abgesagt, wodurch dennoch Stornierungs-Kosten in Höhe von 5 T€ für den Messebauer anfielen. Ob und wie die CMT 2023 stattfindet, kann momentan noch

nicht abgesehen werden. Das Online-Marketing hingegen soll weiter forciert werden. Die Betreuung des touristischen Instagram Kanals @visittuebingen soll personell verstetigt werden. Zudem wird das touristische Tübingen-Magazin, welches für einen mehrtägigen Tübingen-Aufenthalt wirbt, auch in Englisch übersetzt und gedruckt.

Im Bereich der Standort- und Gewerbegebietsentwicklung wird 2022/23 die Planung und Vermarktung des Gebiets Aischbach II im Vordergrund stehen. Aufgrund der Notwendigkeit einer möglichst effizienten Flächennutzung wird ein neuartiges Vermarktungsverfahren in zwei Phasen erprobt. In der ersten Phase soll versucht werden, mehrere Betriebe zu einem größeren/höheren gemeinsamen Bauprojekt zu vereinen. Betriebe, die keinen zwingenden Bedarf an Erdgeschossflächen haben, sollen dabei in den Obergeschossen „gestapelt“ werden. In der zweiten Phase können dann auch Unternehmen zum Zuge kommen, die nur alleine ein Grundstück bebauen können/wollen. Ob sich dieser erhöhte Aufwand in Phase eins angesichts der neuen Rahmenbedingungen (Zinssteigerung, Materialknappheit, steigende Bau- und Energiekosten) zum Vermarktungszeitpunkt in Projekte umsetzen lässt, ist aktuell unsicher.

Personell stabilisiert sich die Situation im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung weiter. Eine Mitarbeiterin, die bis Frühjahr 2022 offiziell in Elternzeit war, hat nach ihrer Auswanderung gekündigt. Diese Stelle konnte nun dauerhaft mit der bisherigen Elternzeitvertretung besetzt werden. Ansonsten ist noch eine Mitarbeiterin bis mindestens 2024 in Elternzeit.

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird im Jahr 2022 noch die Veräußerung der beiden Südstadtgrundstücke abgewickelt. Für das Bestandsgebäude „Zoo und Kast & Schlecht“ wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, erste Ideen möglicher Nachnutzungen entwickelt. Diese Studie wird derzeit mit der Stadtverwaltung diskutiert und dabei die Frage erörtert, ob und wie ein Erhalt des Gebäudes Sinn macht. Ab dem Jahr 2023 ist seitens der Stadt dann voraussichtlich die Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes rund um den Westbahnhof vorgesehen.

Die Geschäftsführung wird mit Unterstützung der Verwaltungsspitze der Universitätsstadt Tübingen versuchen, weitere Grundstücke für eine Entwicklung aufzukaufen. Angesichts der Situation an den Finanzmärkten und der daraus resultierenden Flucht der Investoren in Immobilien ist es jedoch nach wie vor extrem schwierig, verkaufswillige Eigentümer zu finden, die bereit sind, ihr Grundstück zu einem realistischen Preis zu verkaufen.

9. Risiken

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht das hauptsächliche Risiko darin, dass der jährliche Verlust nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wird. Mit Datum vom 21.12.2018 hat die Gesellschaft den Zuwendungsbescheid der Universitätsstadt Tübingen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 erhalten. Darin wurde der Zuschuss für diesen Zeitraum auf 4.430.330 € festgelegt. Am 30.09.2021 wurde ein weiterer Änderungsbescheid des oben genannten ursprünglichen Zuwendungsbescheids vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen beschlossen, der die Zuwendungen für die Kalenderjahre 2020-2023 auf 4.109.863 € festlegt. Dies steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zuwendungen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft im Zuge der Corona-Krise im Jahr 2021 um etwa 260.000 €. Für diese Zeit ist die grundlegende Finanzierung dieses Geschäftsbereiches gesichert.

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung bestehen für die beiden Südstadtgrundstücke aktuell keine offensichtlichen finanziellen Risiken. Die Bankfinanzierung der Käufergruppe für das Projekt Christophstraße ist inzwischen gesichert. Für beide Grundstücke sind Notartermine zum Verkauf für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Für das Projekt „Zoo/Kast & Schlecht“ ergeben sich je nach städtebaulichem Konzept finanzielle Risiken. Aufgrund zahlreicher Stellschrauben wie die höherwertige Vermarktbarkeit der Flächen aufgrund der angestrebten Nutzungen, der Möglichkeit der Qualifizierung der Flächenaufteilungen im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes sowie möglicher Lastenausgleich im Quartier (Gesamtentwicklung rund um den Schleifmühlenweg) kann derzeit davon ausgegangen werden, dass man das Projekt ohne Verluste abwickeln kann.

Die Geschäftsführung wird den Aufsichtsrat laufend über die aktuellen Entwicklungen und damit auch über mögliche neue Risiken informieren. Nach den Planungen der Geschäftsführung könnte das Geschäftsjahr 2022 weder mit Gewinn noch mit Verlust abgeschlossen werden. Die jährlichen Verluste der sonstigen Projektentwicklung in Höhe von 80-90 T€ dürften durch die Mieteinnahmen des Gebäudes Zoo + Kast und Schlecht aufgewogen werden.

10. Sicherstellung der Gesellschaft

Für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung wird auch im Jahr 2022 ein Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen an die Gesellschaft bezahlt werden. Durch die Eigenkapitalausstattung von insgesamt rund 4,078 Mio. € ist zudem die ausreichende Sicherung der Gesellschaft und ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Projektentwicklung gewährleistet.

Tübingen, 22. September 2022

Die Geschäftsführung

gez. Thorsten Flink

gez. Matthias Henzler

A. Allgemeine Angaben

Die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 381743 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Die nach § 275 Abs. 2 HGB für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebene Gliederung (Gesamtkostenverfahren) ist gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 4 und 13 Jahren.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbjsjahr voll abgeschrieben.

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazu gehörenden, direkt zuordenbaren, bezogenen Fremdleistungen zusammen.
- Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt.

4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

7. Latente Steuern

- Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf dem Anlagepiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibung des Geschäftsjahres.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlussstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Rückstellungsspiegel:

	Stand 1. Januar 2021	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung Z (+)	Stand 31. Dezember 2021
	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	91.835,71	(V) -91.835,71 (A) -0,00 (Z) +2.301,20	2.301,20
Rückstellung Berufsgenossenschaft	0,00	(V) 0,00 (A) -0,00 (Z) +1.150,00	1.150,00
Beratungskosten	8.350,00	(V) -0,00 (A) -1.350,00 (Z) 0,00	7.000,00
Urlaubsrückstellung	11.914,00	(V) -9.268,00 (A) -0,00 (Z) +9.761,00	12.407,00
Jahresabschlusskosten	11.000,00	(V) -11.000,00 (A) -0,00 (Z) +11.000,00	11.000,00
Prüfungskosten Abschluss	7.000,00	(V) -7.000,00 (A) -0,00 (Z) +7.000,00	7.000,00
Zinsen § 233a AO	19.221,00	(V) -19.221,00 (A) -0,00 (Z) +0,00	0,00
Summe	149.320,71	(V) -138.324,71 (A) -1.350,00 (Z) +31.212,20	40.858,20

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (60.980,33 €) verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Wirtschaftsförderung	47.227,82 €
Projektentwicklung	13.752,51 €

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 194.984,76 € aus Mietzuschüssen für lokale Vermieter von Einzelhandelsbetrieben und eine Restart-Campagne für besonders von Lockdown-Maßnahmen betroffene Branchen zur Überwindung der Corona-Pandemie enthalten. Der Unterstützungsfonds ist durch die Gewährung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses finanziert worden.

D. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.590,00	900,00	0,00	0,00	39.490,00	14.112,00	7.745,00	0,00	0,00	21.857,00	0,00	17.633,00
Zwischensumme	38.590,00	900,00	0,00	0,00	39.490,00	14.112,00	7.745,00	0,00	0,00	21.857,00	0,00	17.633,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.024,67	3.229,60	0,00	0,00	84.254,27	44.007,67	16.960,60	0,00	0,00	60.968,27	0,00	23.286,00
Zwischensumme	81.024,67	3.229,60	0,00	0,00	84.254,27	44.007,67	16.960,60	0,00	0,00	60.968,27	0,00	23.286,00
Summe Anlagevermögen	119.614,67	4.129,60	0,00	0,00	123.744,27	58.119,67	24.705,60	0,00	0,00	82.825,27	0,00	40.919,00

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Elektronische Kopie vom 26.09.2022; maßgeblich ist ausschließlich das unterzeichnete Original vom 26.09.2022

E. Sonstige Angaben

I. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Jahresabschluss wurden für 2021 € 9.184,86 Honorar für den Abschlussprüfer als Aufwand erfasst. Das Honorar entfällt in Höhe von € 6.570 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von € 2.614,86 auf sonstige Leistungen.

II. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

(1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Flink	Thorsten	Wirtschaftsgeograph	einzelvertretungsber echtigt

(2) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Henzler	Matthias	Dipl. Ing. (FH) Fachrichtung Stadtplanung	einzelvertretungsber echtigt

Die Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt aufgrund der Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

(3) Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden (zugleich Oberbürgermeister der Stadt Tübingen) und weiteren Mitgliedern besteht. Die weiteren Mitglieder setzen sich aus 15 Personen des Gemeinderats und einem durch den Beirat gewählten Mitglied zusammen. Für Aufsichtsratsmitglieder wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen von € 2.000,00 gewährt.

Vorname Familienname	Ausgeübter Beruf
Boris Palmer (Vorsitzender)	Oberbürgermeister
Susanne Bächer	Grafikerin
Dr. Ute Leube-Dürr	Oberstudiendirektorin i.R.
Arthur Eberle	Geschäftsführer
Evelyn Ellwart	Familientherapeutin
Dr. Ulrike Ernemann	Ärztin
Bernd Gugel	Bademeister
Krishna Sara Helmle	Trainerin für leichte Sprache
David Hildner	Student der Informatik/Software-Entwickler
Gebhardt Höritzer	Dachdecker-und Klempnermeister
Anne Kreim	Selbständige Diplom-Ingenieurin (FH)
Christoph Joachim	Fahrradhändler
Dr. Peter Lang	Arzt
Dr. Gundula Schäfer-Vogel	Richterin
Heinrich Schmanns	Diplom Biologe
Gitta Rosenkranz	Dipl. Sozialarbeiterin, Erzieherin
Reinhard von Brunn	Jurist

(4) Beirat

Die Gesellschaft hat einen 11-köpfigen Beirat. Der Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen den Gegenstand des Unternehmens betreffenden Fragen. Er kann Anregungen geben und Empfehlungen aussprechen.

Die Beiräte haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

III. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	7	5
Aushilfen	0	0
Insgesamt	7	5

IV. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen	davon gegen verbundene Unternehmen	Erläuterungen
	€	€	
Vereinbarung über Stadtmarketing	65.000,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2024
Geschäftsbesorgungsvertrag über das Stadtmarketing	44.590,00	0,00	jährliche Vergütung ab 2022 bis 2024
Vereinbarung HGV über das Stadtmarketing	59.580,00	0,00	jährliche Vergütung ab 2022 bis 2024
Mietvertrag Geschäftsräume	24.600,00	0,00	jährliche Verpflichtung – Laufzeit Mietvertrag bis 28.02.2023

V. Nachtragsbericht

Bezüglich der Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen des Ukrainekrieges verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

F. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichnen wir den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2021:

Tübingen, den 22. September 2022

gez. Thorsten Flink
(Geschäftsführer)

gez. Matthias Henzler
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser

Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reutlingen, den 26. September 2022

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schabel
(Wirtschaftsprüfer)

Christian Zaia
(Wirtschaftsprüfer)